

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 62. - öffentliche - Sitzung**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen**

**und Digitalisierung**

**am 10. Januar 2025**

**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5462](#) neu  
*Fortsetzung der Beratung*..... 5  
*Beschluss*..... 7
  
2. **Glasindustrie in der Zukunftsregion Weserbergland+ fördern - die energieintensive Industrie auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützen**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5320](#)  
*Fortsetzung der Beratung*..... 8  
*Beschluss*..... 10
  
3. **Die deutsche Einheit endlich auch in Niedersachsen vollenden! Räumliche Trennung von Darchau und Neu-Darchau durch einen Brückenbau überwinden.**  
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5613](#)  
*(vertagt)*..... 11

<b>4. Initiative des Landes zur Magnetschwebbahn und zu entsprechender technologischer Forschung und Industrieansiedlung</b>	
Antrag der Fraktion der AfD - <a href="#">Drs. 19/4573</a>	
<i>(vertagt)</i> .....	12
<b>5. Gastronomiebranche stärken - Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin entlasten - Planungssicherheit bieten: 7 % Mehrwertsteuer erhalten!</b>	
Antrag der Fraktion der CDU - <a href="#">Drs. 19/2459</a>	
<i>Fortsetzung der Beratung</i> .....	13
<i>Beschluss</i> .....	16
<b>6. Transformation der Wirtschaft durch Innovation aktiv gestalten und Niedersachsen zum Start-up-Land ausbauen</b>	
Antrag der Fraktion der CDU - <a href="#">Drs. 19/5073</a>	
<i>Fortsetzung der Beratung</i> .....	17
<b>7. Niedersachsens Wirtschaft zukunftsfähig und klimafreundlich aufstellen - Transformation gemeinsam gestalten</b>	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 19/5191</a>	
<i>Fortsetzung der Beratung</i> .....	18
<i>Beschluss</i> .....	20
<b>8. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Tarifabschluss bei Volkswagen</b>	
<i>Beschluss</i> .....	21

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Reinhold Hilbers (CDU), stellv. Vorsitzender
2. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
3. Abg. Oliver Ebken (SPD)
4. Abg. Frank Henning (SPD)
5. Abg. Markus Brinkmann (in Vertretung des Vors. Abg. Stefan Klein) (SPD)
6. Abg. Sabine Tippelt (SPD)
7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
8. Abg. Christian Frölich (CDU)
9. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU)
10. Abg. Colette Thiemann (CDU)
11. Abg. Stephan Christ (GRÜNE)
12. Abg. Heiko Sachtleben (GRÜNE)
13. Abg. Omid Najafi (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.32 Uhr bis 11.21 Uhr.

**Mit Eintritt in die Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 59., 60. und 61. Sitzung.

\*

*Änderung der Tagesordnung*

3. Die deutsche Einheit endlich auch in Niedersachsen vollenden! Räumliche Trennung von Darchau und Neu-Darchau durch einen Brückenbau überwinden.

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5613](#)

4. Initiative des Landes zur Magnetschwebebahn und zu entsprechender technologischer Forschung und Industrieansiedlung

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4573](#)

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) signalisiert koalitionsinternen Beratungsbedarf. - Der **Ausschuss** setzt beide Punkte von der Tagesordnung ab.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

## **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetzes**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5462](#) neu

*erste Beratung: 50. Plenarsitzung am 06.11.2024*

*federführend: AfWVBuD;*

*mitberatend: AfRuV*

Beratungsgrundlage: Vorlage 8

### **Fortsetzung der Beratung**

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erläutert die mit dem Wirtschaftsministerium abgestimmten Formulierungsvorschläge zu dem Gesetzesentwurf im Sinne der Anmerkungen in der Vorlage 8.

Abg. **Christian Frölich** (CDU) erklärt, durch die Anhebung der Einkommensgrenzen werde der Kreis derjenigen, die Anspruch auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins hätten, vergrößert. Die Anpassungen seien notwendig, um die Einkommens- und Preisentwicklung der letzten Jahre zu berücksichtigen. Die CDU-Fraktion befürworte diese Anpassung an die realen Verhältnisse und werde somit dem Gesetzesentwurf zustimmen. Die Wohnungsnot gleichwohl werde dadurch nicht geringer. Denn einerseits werde der Kreis derjenigen, die künftig Anspruch auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins hätten, größer, und andererseits entfielen immer mehr Sozialbindungen.

Die im Gesetzesentwurf angeführten Einkommensgrenzen seien Grundlage beispielsweise für Förderprogramme der NBank zur Schaffung von Eigentum. Im Entwurf sei davon die Rede, dass die soziale Wohnraumförderung nur Haushalte begünstigen dürfe, deren Einkommensgrenzen 17 000 Euro bei Einpersonenhaushalten und 23 000 Euro bei Zweipersonenhaushalten nicht überstiegen. Nach seinem Eindruck seien diese Einkommensgrenzen viel zu gering bemessen und passten somit nicht, es sei denn, dass das Ministerium in der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetzes (DVO-NWoFG) abweichende Einkommensgrenzen festlegen dürfe.

MR **Martin** (MW) erläutert, in der DVO-NWoFG seien für die Eigentumsförderung andere Einkommensgrenzen festgelegt. So sei dort beispielsweise derzeit festgelegt, dass die Einkommensgrenzen beim Erwerb von bestehendem Wohnraum, in dessen Zuge Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt würden, um bis zu 20 % überschritten werden dürften. Darüber hinaus seien in der DVO-NWoFG noch weitere Tatbestände geregelt. Abweichend von den bisherigen Regelungen solle zukünftig gelten, dass die Einkommensgrenzen in der Eigentumsförderung generell um bis zu 40 % und zum Beispiel in angespannten Wohnungsmärkten sogar um 60 % überschritten werden dürften. Dadurch werde die von Abg. Frölich angesprochene Problematik, dass die Einkommensgrenzen nicht passten, aufgegriffen.

Der Verband Wohneigentum Niedersachsen (VBE) habe in seiner schriftlichen Stellungnahme (vgl. Vorlage 4) kritisiert, dass die Anpassung der Einkommensgrenzen an die aktuellen Einkommen in Niedersachsen für die Ziele aus § 2 Abs. 3 und 4 NWoFG völlig unzureichend und untauglich für deren Erreichung seien. Wahrscheinlich sei diese Kritik erfolgt in Unkenntnis der beschriebenen Regelungen, die Überschreitungen der Einkommensgrenzen vorsähen und die künftig noch ausgeweitet werden sollten.

Ob ein Antragsteller anspruchsberechtigt sei, ergebe eine Berechnung sozusagen des „Nettoeinkommens eigener Art“ nach dem Regelwerk der DVO-NWoFG. Erfahrungsgemäß könne das Bruttoeinkommen eines Haushaltes, das Ausgangspunkt jeder Berechnung sei, rund 30 % über den Einkommensgrenzen liegen, ohne die Anspruchsberechtigung zu verlieren.

Abg. **Frank Henning** (SPD) erklärt, über die Notwendigkeit der Anpassung der Einkommensgrenzen scheine Einvernehmen zu bestehen. Ausweislich der schriftlichen Stellungnahmen forderten sowohl der Deutsche Gewerkschaftsbund als auch der Verband der Wohnungswirtschaft forderter die Anpassung ein.

Der VBE habe in der Verbandsanhörung der Landesregierung keine Stellungnahme abgegeben und in der schriftlichen Stellungnahme (vgl. Vorlage 4) gegenüber dem Wirtschaftsausschuss nach seinem Dafürhalten zu Recht vorgetragen, dass unterschiedlich bemessene Einkommensgrenzen für die Ziele aus § 2 Abs. 1 und Abs. 5 NWoFG im Mietbereich und die Ziele aus § 2 Abs. 3 und Abs. 5 für die Schaffung von Wohneigentum geregelt werden sollten.

Die geplante Anhebung der Einkommensgrenzen um generell 40 % und um 60 % in angespannten Wohnungsmärkten werde das von Abg. Frölich angesprochene Problem nicht passender Einkommensgrenzen entschärfen. In dem vom VBE angeführten Beispiel eines Vierpersonenhaushalts seien nach geltender Rechtslage ein Jahresgesamteinkommen von 34 750 Euro maßgeblich. Sofern der Tatbestand des angespannten Wohnungsmarkts geltend gemacht werden könnte, würde sich dieser Betrag um 60 % auf ein mögliches Nettojahreseinkommen von 55 600 Euro erhöhen. Zuzüglich der Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Werbungskosten könne somit ein Vierpersonenhaushalt ein Bruttojahreseinkommen in einem Bereich von 70 000 bis 75 000 Euro erzielen, um immer noch anspruchsberechtigt zu sein. Die Stadt Osnabrück biete ein sehr nützliches Online-Tool an, mit dessen Hilfe Interessierte sowohl ihre Anspruchsberechtigung für Mietraumförderung als auch ihre Anspruchsberechtigung für Eigentumsförderung prüfen könnten.

Abg. **Christian Frölich** (CDU) sieht ungeachtet dieser Erklärungen Aufklärungsbedarf gegenüber potenziell an Eigenheimförderung Interessierten. Interessenten, die bei der Lektüre des Internetauftritts der NBank zum Thema „Förderung der Schaffung von Eigentum“ erführen, dass Einkommensgrenzen von 17 000 Euro für Einpersonenhaushalte und von 23 500 Euro für Zweipersonenhaushalte nicht überschritten werden dürften, dürften erfahrungsgemäß die Idee einer Beantragung von Fördermitteln zur Schaffung von Wohneigentum nicht weiterverfolgen. Insofern bedürfe es eines deutlichen Hinweises, „dass diese Einkommensgrenzen mit den realen Einkommensgrenzen nichts zu tun hätten“.

**Beschluss**

Vorbehaltlich des Votums des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt der - federführende - **Ausschuss** dem Landtag, den Gesetzentwurf mit den Änderungen in der Vorlage 8 anzunehmen.

*Zustimmung:* SPD, GRÜNE, CDU, AfD

*Ablehnung:* -

*Enthaltung:* -

Der Ausschuss verständigt sich auf einen schriftlichen Bericht und benennt als Berichterstatter Herrn Abg. Omid Najafi.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

### **Glasindustrie in der Zukunftsregion Weserbergland+ fördern - die energieintensive Industrie auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5320](#)

*erste Beratung: 49. Plenarsitzung am 27.09.2024*

*federführend: AfWVBuD;*

*mitberatend: AfUEuK*

Das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung haben mit Schreiben vom 14. November 2024 eine schriftliche Unterrichtung vorgelegt.

#### **Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) nimmt zu den Darlegungen der Landesregierung zu den Nrn. 1 bis 4 des Entschließungstexts der Koalitionsfraktionen wie folgt Stellung:

Entsprechend der Nr. 1 solle der Landtag die Landesregierung bitten, sich bei der Bundesnetzagentur für eine Weiterentwicklung der individuellen Netzentgelte-Regelung einzusetzen, mit der niedersächsische Industrieunternehmen wie die Glasindustrie auf dem Weg zu einer auf erneuerbare Energien basierenden Stromversorgung mit geringeren Stromkosten gezielt unterstützt würden. Nach der Lektüre der Darlegungen der Landesregierung sei festzustellen, dass die Landesregierung dieses Problem bereits erkannt und schon in der Vergangenheit einen Vorschlag für eine Weiterentwicklung der Netzentgelte-Regelung vorgelegt habe. Es bleibe nun abzuwarten, welchen Vorschlag die Bundesnetzagentur im Frühjahr 2025 vorlegen werde. Nach ihrem Eindruck werde der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, wenn der Landtag ihn beschließe, der Landesregierung hierzu ein klares Votum mit auf den Weg geben.

Entsprechend der Nr. 2 solle der Landtag die Landesregierung bitten, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine Aufnahme der Glasindustrie auf die EU-Strompreiskompensationsliste einzusetzen. Aus den Hinweisen der Landesregierung werde deutlich, dass andere Branchen in Deutschland in diese Liste aufgenommen worden seien und umfangreiche Beihilfen erhalten hätten. Wirtschaftsminister Lies gebühre Dank dafür, dass er sich auf EU-Ebene bereits für das Anliegen eingesetzt habe. Ihres Erachtens, so die Abgeordnete, sollte der Landtag dafür sorgen, dass auch die Glasindustrie in die Liste der förderberechtigten Branchen aufgenommen werde.

Entsprechend der Nr. 3 der Entschließung solle der Landtag die Landesregierung bitten, sich für einen Anschluss der Glasindustrie in der Zukunftsregion Weserbergland+ an das Wasserstoffnetz einzusetzen, um die Zukunftsfähigkeit der Industrie in dieser Region sicherzustellen, und sich alternativ für eine Versorgung der Glasindustrie mit Wasserstoff durch lokale Erzeugung einzusetzen. Der Anschluss an das Wasserstoffnetz sei für die gesamte Weserberglandregion sehr wichtig, weil dort sehr viele energieintensive Unternehmen angesiedelt seien. Die Landesregierung teile mit, dass - nachdem im vergangenen Monat die Genehmigung der Wasserstoffkernnetze erfolgt sei - gegenwärtig die erste Stufe des Wasserstoff-Strukturaufbaus umgesetzt

werde und die Weserberglandregion+ so schnell wie möglich an das Wasserstoffnetz angeschlossen werden müsse.

Entsprechend der Nr. 4 der Entschließung solle der Landtag die Landesregierung bitten, sich für eine weitere Senkung der Netzentgelte insbesondere in Regionen mit vielen erneuerbaren Energien einzusetzen. In der schriftlichen Unterrichtung beschreibe die Landesregierung den aktuellen Stand der Gesetzgebung zu diesem Aspekt. Demzufolge träten schon seit Anfang 2025 Gesetzesänderungen in Kraft, die sich positiv auswirkten. Es gelte, im Bereich Süd- und Ostniedersachsen den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben.

Die Abgeordnete bittet abschließend um breite Zustimmung zu dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) erklärt, der Antrag enthalte viele gute und wichtige Punkte, hätte aber noch viele weitere enthalten können, wie etwa die Benennung konkreter Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region durch Weiterbildungsprogramme für Mitarbeitende der Gasindustrie und zur Technologieförderung und -forschung. Weiterhin hätte in dem Antrag ein stärkerer Fokus auf Innovationsförderung gelegt werden können, zum Beispiel auf die Unterstützung von Forschung und Entwicklung für energieeffizientere Produktionsmethoden oder neue Glasmaterialien, um auch in dieser Branche die Anzahl an Bearbeitungsmöglichkeiten zu erweitern. Außerdem hätte der Aspekt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf die Förderung der Exportfähigkeit und die internationale Konkurrenzfähigkeit der Glasindustrie durch gezielte Handelsförderung oder den Abbau von Handelshemmnissen aufgegriffen werden können. Die Angabe konkrete Zeithorizonte wäre ebenfalls sehr wünschenswert gewesen. Des Weiteren hätte der Antrag durch klare Zeitpläne ergänzt werden können, um einen Überblick über die geplante Umsetzung von einzelnen Maßnahmen zu erhalten. Daneben wären auch Förderprogramme für kleinere und mittlere Unternehmen von Interesse. Da die Glasindustrie nicht nur aus Großunternehmen bestehe, wäre es wichtig, spezifische Unterstützungsprogramme für kleinere Betriebe zu integrieren. Ferner sollte bei der Stakeholder-Integration eine engere Einbindung lokaler Unternehmen, Gewerkschaften und Kommunen explizit gefordert werden, um Maßnahmen besser auf die Bedürfnisse der Branche abstimmen zu können. Schließlich vermisse er, Abg. Dorendorf, in dem Antrag Aussagen zu einem klaren Mechanismus zur Überprüfung des Fortschritts und zur Anpassung ergriffener Maßnahmen. Ungeachtet dessen werde die Fraktion der CDU dem Antrag aber zustimmen, weil nicht nur die Glas- und Chemieindustrie, sondern auch andere Teile der Wirtschaft Unterstützung bedürften.

Abg. **Omid Najafi** (AfD) meint, dass die Zukunftsregion Weserberland+ für Niedersachsen extrem wichtig sei und für sie etwas getan werden müsse, stehe außer Frage. Die Skepsis seiner Partei gegenüber der Verwendung von Wasserstoff als Energieträger bei der Produktion und gegenüber Erneuerbaren Energien als vermeintlich positiver Beitrag für die globale Wettbewerbsfähigkeit sei hinreichend bekannt. Nach seiner Einschätzung werde die Umstellung der Glasproduktion auf den Energieträger Wasserstoff zu teuer. Aus diesem Grunde werde die Fraktion der AfD den Antrag ablehnen.

**Beschluss**

Der - **federführende** - Ausschuss empfiehlt dem Landtag vorbehaltlich des Votums des - mitberatenden - Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz, den Antrag unverändert anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE, CDU*

*Ablehnung: AfD*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

**Die deutsche Einheit endlich auch in Niedersachsen vollenden! Räumliche Trennung von Darchau und Neu-Darchau durch einen Brückenbau überwinden.**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5613](#)

*direkt überwiesen am 25.10.2024*

*federführend: AfWVBuD;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) hat mit Eintritt in die Tagesordnung koalitionsinternen Beratungsbedarf signalisiert. - Daraufhin hat der **Ausschuss** den Punkt einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

**Initiative des Landes zur Magnetschwebbahn und zu entsprechender technologischer Forschung und Industrieansiedlung**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4573](#)

*erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 19.06.2024*

*federführend: AfWVBuD;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) hat mit Eintritt in die Tagesordnung koalitionsinternen Beratungsbedarf signalisiert. - Daraufhin hat der **Ausschuss** den Punkt einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

**Gastronomiebranche stärken - Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin entlasten - Planungssicherheit bieten: 7 % Mehrwertsteuer erhalten!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2459](#)

*erste Beratung: 23. Plenarsitzung am 12.10.2023*

*federführend: AfWVBuD;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

**Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) erklärt, die Gastronomie benötige nach der Corona-Pandemie Unterstützung. Die Betriebe spürten ebenso wie die Privathaushalte die Teuerung bei Energie und Nahrungsmitteln, und zusätzlich hätten sie die Folgen der Tarifabschlüsse zu stemmen. Erfahrungsgemäß sparten Verbraucherinnen und Verbraucher in solchen von Teuerung geprägten Zeiten, indem sie zuerst auf Gastronomiebesuchen verzichteten und sich selbst bekochten. Diese Entwicklung werde auf lange Sicht zu einem Sterben von gastronomischen Betrieben führen. Angesichts dessen wäre es ein richtiges Signal, den Umsatzsteuersatz wieder auf 7 % zu reduzieren. Die Gastronomie sei durch die Senkung des Umsatzsteuersatzes auf 7 % gut durch die Corona-Pandemie gekommen und für die Verbraucherinnen und Verbraucher seien die Restaurantbesuche durch die Steuersenkung erschwinglich geblieben.

Abg. Henning habe bei der ersten Beratung im Plenum am 12. Oktober 2023 auf eine gleichlautende Bundesratsinitiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern verwiesen. Inzwischen aber habe sich die Rechtslage geändert, und nach der Auflösung des Bundestages fielen alle bis dahin eingereichten Bundesratsinitiativen in Kürze der Diskontinuität anheim. Mit der Verabschiedung dieses Entschließungsantrags der CDU-Fraktion werde Niedersachsen das Signal aussenden, dass sich die Landesregierung der prekären Lage der Gastronomie bewusst sei, sie unterstützen wolle und sich nicht nur darauf verlasse, dass der Bund von sich aus aktiv werden werde, um die Gastronomie durch eine abermalige Absenkung des Umsatzsteuersatzes zu unterstützen.

Abg. **Frank Henning** (SPD) legt dar, er stelle nach formaler Betrachtung fest, dass dem Anliegen, das mit dem Entschließungsantrag verfolgt werde, entsprochen worden sei, und sei insofern verwundert darüber, dass die Antragstellerin ihren Antrag dennoch aufrechterhalte. In Abschnitt II des Entschließungsantrags werde die Landesregierung aufgefordert, unverzüglich eine Bundesratsinitiative zu ergreifen mit der Forderung an den Bund, den ermäßigten Umsatzsteuersatz für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsleistungen auch über das Jahr 2023 hinaus fortzusetzen und sicherzustellen, dass dies vom Bund finanziert werde.

Die Absenkung des Umsatzsteuersatzes für die Gastronomie sei gleich mehrfach Gegenstand von Initiativen im Bundesrat gewesen. Hierbei hätten sich Schleswig-Holstein und vor allen Dingen Mecklenburg-Vorpommern hervorgetan. Am Ende habe Einigkeit darüber bestanden, dass die Absenkung des Umsatzsteuersatzes für die Gastronomie nur möglich wäre, wenn der Bund die Gegenfinanzierung übernehme, also bundesweite Einnahmeausfälle in Höhe von 3,4 Milliarden Euro aus Bundesmitteln kompensiere. Der Bund habe die zeitlich befristete Absenkung der

Umsatzsteuer für die Gastronomie nicht verlängert und es abgelehnt, Steuerausfälle aus Bundesmitteln zu kompensieren.

Abgesehen davon, dass eine Umsatzsteuersenkung für die Gastronomie nur bundesweit umgesetzt werden könnte, würden sich die Steuerausfälle, bezogen auf das Land Niedersachsen, auf rund 155 Millionen Euro belaufen und somit auf einen Betrag in einer Größenordnung, der den Landeshaushalt überfordern würde. Seines Wissens, so Abg. Henning, habe die CDU keinen Vorschlag unterbreitet, wie das Land den Einnahmeausfall in Höhe von 155 Millionen Euro im Landeshaushalt gegenfinanzieren wolle.

Er räume ein, so der Abgeordnete weiter, dass die Corona-Pandemie die Gastronomie vor herausragende Anforderungen gestellt habe. So düster aber, wie die CDU und die DEHOGA die Situation beschrieben, sei sie in Niedersachsen flächendeckend nicht. Die eine oder andere Dorfkneipe im ländlichen Raum möge wirtschaftliche Probleme haben, es gebe aber auch Regionen in Niedersachsen, in denen die Gastronomie boome. Nordwestniedersachsen und auch Osnabrück seien hierfür prägnante Beispiele. Seit vielen Jahrzehnten werde regelmäßig für den gesamten Bereich Nordwestniedersachsen gutachterlich untersucht, aus welchen Gründen die Menschen Stadtgebiete aufsuchten. In Osnabrück sei es früher der Einzelhandel gewesen, der die Menschen in die City geführt habe, und erst an zweiter Stelle habe der Wunsch nach Gastronomiebesuchen gestanden. Diese Reihenfolge habe sich, bezogen auf Osnabrück, inzwischen gedreht. Heute kämen die Menschen in erster Linie wegen der Gastronomie und erst in zweiter Linie wegen des Einzelhandels in das Stadtgebiet.

Insofern sei es ein Irrglaube, dass die Gastronomie landesweit schwächele, wie es die DEHOGA in düsteren Szenarien beschreibe. Viele gastronomischen Betriebe hätten sich inzwischen von der Krise erholt und eigentlich gar keine Absenkung des Umsatzsteuersatzes nötig. Das liege auch daran, dass die Maßnahmen, die in der Corona-Pandemie zur Hilfe der Gastronomie ergriffen worden seien, Wirkung gezeigt hätten. Er erinnere daran, so der Abgeordnete, dass Bund und Land in der Corona-Pandemie die größten finanziellen Zuwendungen an die Gastronomie geleistet hätten. Das Land Niedersachsen habe aus Landesmitteln 130 Millionen Euro für Investitionen in Restaurantbetriebe bereitgestellt.

Nach den aktuellen Prognosen spreche einiges dafür, dass die CDU/CSU in der nächsten Bundesregierung eine tragende Rolle spielen werde. Er sei gespannt, wie sich eine mögliche CDU/CSU-geführte Bundesregierung in der Frage einer erneuten Absenkung des Umsatzsteuersatzes für die Gastronomie positionieren werde. Er könne sich nicht vorstellen, dass eine von CDU und CSU angeführte Bundesregierung Einnahmeausfälle in Höhe von 3,4 Milliarden Euro, die dann gegenfinanziert werden müssten, aus Bundesmitteln aufbringen wollte, und sei daher der Ansicht, dass sich die CDU Niedersachsen keinen Gefallen damit tue, wenn sie ihren Antrag aufrechterhalte, und empfehle ihr aus diesem Grunde, ihn zurückzuziehen.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) entgegnet, die Zweifel des Abg. Henning, dass eine von CDU und CSU angeführte neue Bundesregierung nicht bereit wäre, die Einnahmeausfälle von 3,4 Milliarden Euro gegenzufinanzieren, halte sie für unbegründet. Die Ankündigung im Wahlprogramm, die Umsatzsteuer für die Gastronomie nach einem Regierungswechsel anzupassen, lasse sie darauf hoffen, dass eine neue, von CDU und CSU angeführte Bundesregierung die Gastronomie aus Bundesmitteln unterstützen werde.

Es sei erfreulich, dass es der Gastronomie in der Region Osnabrück sehr gut gehe. Für weite Teile des ländlichen Raumes und auch für gastronomische Betriebe in Hannover gelte dies allerdings nicht. So hätten viele Restaurants ihre Öffnungszeiten eingeschränkt. Grund dafür sei nicht nur fehlendes Fachpersonal, sondern auch fehlende Frequentierung. Gastronomiebetriebe aber, die erst einmal vom Markt verschwunden seien, kämen nur höchst selten wieder zurück. Sie seien „Lock- und Ankerpunkte“ auch für den Einzelhandel, weil viele Konsumentinnen und Konsumenten den Kauf im Einzelhandel mit einem Restaurantbesuch verbänden. Wenn es in den Innenstädten keine Gastronomie mehr gebe, werde auch der Einzelhandel in Innenstadtlagen weiter leiden.

Die Abgeordnete bekräftigt das Erfordernis eines Entschließungsantrags zur Unterstützung der Gastronomie und kündigt die Vorlage eines Änderungsvorschlags zum ursprünglichen Entschließungsantrag an, in dessen Abschnitt II das Wort „fortzusetzen“ durch das Wort „neu zu initiieren“ ersetzt ist.

Abg. **Volker Sachtleben** (GRÜNE) gesteht zu, dass es der Gastronomie in weiten Bereichen Niedersachsens nicht gut gehe. Das größte Problem seien fehlende Fachkräfte und nicht hohe Kosten. Mit mehr Fachkräften würden viele gastronomische Betriebe ihre Öffnungszeiten wieder erweitern. Die Lage in der Gastronomie sei aber differenziert und bedürfe daher einer differenzierten Betrachtung. Denn während die Gastronomie in den städtischen Ballungszentren gewissermaßen explodiere, habe sie im ländlichen Raum mit extremen Problemen zu tun. Eine Senkung der Umsatzsteuer müsste bundesweit erfolgen. Der von der Antragstellerin propagierte Lösungsansatz einer Absenkung der Umsatzsteuer in der Gastronomie auf 7 % quasi mit dem Holzhammer sei zu einfach. Es gelte, die Gastronomie in ihrer ganzen Weite in den Blick zu nehmen und über Forderungen nach Bürokratieabbau, etwa den Aufwand, den verschiedene Mehrwertsteuersätze für den Verzehr von Speisen in der Betriebsstätte und im Außerhausverkauf bereiteten, diskutiert werden. Das seines Erachtens krasseste Beispiel sei, dass beim Verkauf eines Cappuccinos mit Hafermilch ein anderer Mehrwertsteuersatz anfalle als beim Verkauf eines Cappuccinos mit Kuhmilch. Regelungen wie diese müssten geändert werden. Im Übrigen gehe er davon aus, so der Abgeordnete, dass im Ausschuss Einvernehmen darüber bestehe, dass die Gastronomie für das soziokulturelle Leben extrem wichtig sei.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) berichtet, er sei alljährlich Gast des DEHOGA-Neujahrsempfangs und erinnere sich noch sehr gut an den symbolhaften Neujahrsempfang Anfang 2024, als vor dem Rathaus Bauern mit ihren Treckern gegen die Streichung der Agrardieselsubventionen protestiert hätten. Seinerzeit hätten einige Ministerpräsidenten aus den Reihen der SPD Sympathie für die Beibehaltung des Mehrwertsteuersatzes von 7 % bekundet. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt aber gehörten diese Forderungen der Vergangenheit an. Seitdem gehe es nur noch darum, Milliardenlöcher zu stopfen.

Beim diesjährigen Neujahrsempfang sei die Stimmung „recht ordentlich“ gewesen, weil die Gastronomie recht gut durch die Krise gekommen sei und die Betriebe nach wie vor gut besucht würden. Diese eigentlich recht gute Situation habe die DEHOGA Niedersachsen allerdings nicht davon abgehalten, weiterhin auf eine Absenkung der Mehrwertsteuer auf 7 % zu drängen. Er, Abg. Bratmann, nehme dies dem DEHOGA nicht übel. Als Lobbyverband habe er die Aufgabe, „herauszuholen, was herauszuholen ist“.

Der Abg. Sachtleben, meint der Abgeordnete, habe das Erfordernis klar beschrieben: Die Gastronomie benötige mehr Steuerklarheit und ein insgesamt einfacheres Regelwerk. Wenn sich darüber hinaus noch Spielräume für eine Mehrwertsteuersenkung in der Gastronomie ergäben, wollten sich die Koalitionsfraktionen dieser nicht verschließen.

Naturgemäß werde mit der Forderung nach einer Mehrwertsteuersenkung in der Gastronomie auch Wahlkampf betrieben. Derjenige, der gleichzeitig großflächige Steuererleichterungen, Investitionen und die Einhaltung der Schuldenbremse verspreche, aber sollte sich tunlichst vergewissern, ob er auch alle seine Versprechen einhalten könne. Wer etwas verspreche und seine Versprechen nur einhalten könne, indem er an anderer Stelle Kürzungen vornehme, werde sich den Zorn der Verbände zuziehen, deren Mitglieder von diesen Kürzungen betroffen seien.

### **Beschluss**

Vorbehaltlich des Votums des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen empfiehlt der - federführende - **Ausschuss** dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: CDU, AfD*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 6:

### **Transformation der Wirtschaft durch Innovation aktiv gestalten und Niedersachsen zum Start-up-Land ausbauen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5073](#)

*direkt überwiesen am 21.08.2024*

*federführend: AfWVBuD;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

Der Ausschuss hat in der 59. Sitzung am 22. November 2024 eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung entgegengenommen und darüber eine Aussprache geführt.

#### **Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) erklärt, die Landesregierung habe eine große Chance, im Rahmen des Umbaus der Wirtschaft Niedersachsen als Start-up-Land auszubauen. Sie beantragt eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung, in der der Ausschuss darüber informiert wird, welche Strategien die Landesregierung in Bezug auf Start-ups in Niedersachsen verfolgt, ob sie sich des Fachwissens runder Tische oder vergleichbarer Gremien bedient und dabei auch außerbehördliche Stakeholder mit einbindet, und erbittet außerdem Informationen zu bestehenden und/oder geplanten Landesförderungen und inwieweit sich gegebenenfalls Synergieeffekte erzielen lassen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag auf mündliche Unterrichtung einvernehmlich zu.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 7:

### **Niedersachsens Wirtschaft zukunftsfähig und klimafreundlich aufstellen - Transformation gemeinsam gestalten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5191](#)

*direkt überwiesen am 03.09.2024*

*AfWVBuD*

Der Ausschuss hat in der 59. Sitzung am 22. November 2024 eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung entgegengenommen und darüber eine Aussprache geführt.

#### **Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Volker Sachtleben** (GRÜNE) erklärt, der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen fülle aus seiner Sicht die sozialpolitische Handlungslücke, die die Diskussionen, die in den vergangenen Wochen geführt worden seien, offenbart hätten. Es gelte, in der Krise der Automobilindustrie, die nicht nur absatzbedingt, sondern auch der Transformation geschuldet sei, Hand in Hand mit den Betrieben und den Arbeitnehmervertretungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze bedroht seien, Lösungen zu finden. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen sei der Entschließungsantrag nach dem umfänglichen Meinungsaustausch in Plenum und Ausschuss abstimmungsreif.

Abg. **Christian Frölich** (CDU) lässt verlauten, Transformationsgipfel und Transformationsagenturen gebe es jetzt schon zuhauf. Gerade das Beispiel VW habe gezeigt, dass die großen beschäftigungspolitischen Herausforderungen, vor denen der größte deutsche Automobilkonzern im Zuge des Transformationsprozesses stehe, nur durch sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit hätten gelöst werden können. Der Entschließungsantrag suggeriere, dass die Wirtschaft nicht in der Lage sei, die notwendigen Schritte, die sie auf dem Weg der Dekarbonisierung und Digitalisierung sowie zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels gehen müsse, eigenständig zu gehen, und dass es weiterer Instrumente bedürfe, um diesen Weg weiter erfolgreich zu beschreiten. Nach seinem Eindruck, so der Abgeordnete, aber habe sich die Wirtschaft - Fachverbände und die Kammern - längst mit einer Vielzahl von Bottom-up-Initiativen auf den Weg gemacht, die Herausforderungen zu bewältigen.

Der Präsident der IHK Hannover, habe am 6. Januar 2025 beim Neujahrsempfang gefordert, dass die Politik verlässliche Rahmenbedingungen und Ziele formulieren müsse und es der Wirtschaft endlich wieder zutrauen solle, dass diese mit ihrem Innovationswillen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die vielfältigen Herausforderungen bewältigen könne. Er habe herausgestellt, dass es keiner Planwirtschaft von oben und keiner Übergriffigkeit in betriebliche Abläufe, sondern mehr sozialer Marktwirtschaft bedürfe.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung habe in der 59. Sitzung am 22. November 2024 darauf hingewiesen, dass im vergangenen Jahr die Stabsstelle Transformation der Wirtschaft gegründet worden sei. Mit der Gründung dieser Stabsstelle habe die Landesregierung der Bitte der Koalitionsfraktionen (vgl. Nr. 1 der Entschließung) bereits entsprochen.

In der Nr. 1 werde die Landesregierung weiterhin darum gebeten, Umsetzungsleitfäden von Best-Practice-Beispielen zu erarbeiten. Hieran aber werde in der Wirtschaft längst gearbeitet, etwa in Bezug auf die vielfältigen Initiativen zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften in Gastronomie, Industrie oder Handwerk.

In der Nr. 3 der EntschlieÙung werde die Landesregierung gebeten, den Aufbau eines Fortschritts-Monitorings „Transformation für Niedersachsen“ zu prüfen, um den Steuerungsbedarf im Land für die jeweiligen Branchen zu erfassen und erkennbar zu machen. Die zu erwartenden zusätzlichen Berichtspflichten, die der Wirtschaft auferlegt würden, bedeuteten einen weiteren Aufwuchs an Bürokratie, der abzulehnen sei.

In der Nr. 6 der EntschlieÙung sprächen sich die Koalitionsfraktionen für die Organisation eines regelmäßig wiederkehrenden Transformationsgipfels aus. Zielführend seien solche Zusammenkünfte nur, wenn sie branchenspezifisch stattfänden. Dies geschehe schon heute regelmäßig, so im Handwerk beispielsweise in den Landesfachverbänden in Form von Landesfachtagungen zu spezifischen Transformationsthemen.

Die Aspekte, die der EntschlieÙungsantrag der Koalitionsfraktionen enthalte, würden von der Vielzahl der vorhandenen Aktivitäten, die durch die Landesgesellschaft Niedersachsen.next, die Niedersachsen-Allianz für Nachhaltigkeit, die Transformationsagentur und die Wirtschaftsverbände und Kammern ergriffen würden, bereits vollumfänglich bearbeitet.

Die Leiterin der Stabsstelle „Transformation der Wirtschaft“ habe in der mündlichen Unterrichtung am 22. November 2024 erklärt, dass sie aus Sicht der Landesregierung den EntschlieÙungsantrag im Grundsatz positiv bewerten könne, weil er dazu beitrage, die verschiedenen Schnittstellen, die es innerhalb des Landes gebe, systematisch aufzuzeigen. Nach seiner Auffassung, so Abg. Frölich, sei aber genau dies die Aufgabe der schon bestehenden, neu eingerichteten Stabsstelle „Transformation der Wirtschaft.“ Aus Sicht der CDU-Fraktion sei der EntschlieÙungsantrag hinfällig, weil die darin genannten Aufgaben seitens der Wirtschaft und vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, von der Landesgesellschaft Niedersachsen.next, von der Niedersachsen-Allianz für Nachhaltigkeit, von der Transformationsagentur und von den Wirtschaftsverbänden und Kammern bereits vollumfänglich bearbeitet würden.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) zeigt sich irritiert über die Interpretation der EntschlieÙung der Koalitionsfraktionen durch seinen Vorredner und äußert die Vermutung, dass hier entweder Unwissenheit oder bewusste Diskreditierung im Spiel sei. Denn den Koalitionsfraktionen gehe es mit ihrem EntschlieÙungsantrag weder darum, neue Bürokratie zu schaffen, noch sei darin die Rede von neuen Berichts- oder Dokumentationspflichten, betont der Abgeordnete. Der Antrag sei auch nicht an den Wirtschaftsverbänden vorbei entschieden worden, sondern in einer arbeitskreisinternen Anhörung unter anderem der IHK, den Handwerkskammern, den Unternehmerverbänden Niedersachsen und der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit zur Stellungnahme vorgelegt worden. Alle, die den Transformationsprozess in Niedersachsen begleiteten, hätten erklärt, dass die Maßnahmenvorschläge, die in dem EntschlieÙungsantrag zusammengefasst seien, zielführend seien.

Es gehe darum, die vielen zum Thema Transformation schon bestehenden Initiativen zu bündeln und zu koordinieren und Parallelstrukturen einzudämmen. Die in dem EntschlieÙungsantrag vor-

geschlagenen Maßnahmen seien sowohl für kleine Handwerksbetriebe als auch große Industrieunternehmen wie die Volkswagen AG ein wichtiger Schritt zur Bündelung von Ressourcen und Schaffung von Synergieeffekten. Der Wirtschaft sei klar, dass die gigantische Aufgabe der Transformation nicht ohne die Unterstützung des Landes und des Bundes bewältigt werden könne und mithilfe der Verbände Industriekonzerne wie Handwerksbetriebe davon überzeugt werden müssten, gegebenenfalls auch Umschulungen und Weiterbildungen zu finanzieren, um die Beschäftigten in die Lage zu versetzen, in einem transformierten Arbeitsumfeld weiterhin tätig sein zu können.

Abg. **Christian Frölich** (CDU) fragt daraufhin, wie das in der Nr. 3 des Entschließungsantrags genannte Fortschritts-Monitoring „Transformation für Niedersachsen“ beschaffen sein solle und welche Aufgaben daneben noch für die neu geschaffene Stabsstelle „Transformation der Wirtschaft“ verblieben. - Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) antwortet, die Stabsstelle werde die Aufgabe haben, die Einrichtung neuer Gremien zur Transformation zu verhindern und stattdessen die in Niedersachsen bestehenden, oft parallel betriebenen Aktivitäten zu bündeln, sodass Synergieeffekte erzielt und bereits erarbeitetes Wissen in der Fläche weiter verbreitet werden könne. Insofern stelle das Fortschritts-Monitoring den Versuch dar, eine bisher existierende Schwachstelle zu beheben.

Beschäftigte **Dr. Meincke** (MW) führt ergänzend Folgendes aus: Die Stabsstelle dient dazu, die Aktivitäten, die innerhalb Niedersachsens und der Landesregierung erfolgen, zu bündeln. Wie Sie wissen, sind das unterschiedliche Teile. Zum einen verantworten wir auch die Aufsicht über Niedersachsen.next. Es geht darum, im Rahmen der Neuausrichtung, die jetzt erfolgreich an den Start gegangen ist, zu prüfen, welche Aktivitäten innerhalb Niedersachsens zu diesen unterschiedlichen Bereichen der Transformation vorhanden sind, und sie zu bündeln, auch darauf ausgerichtet, gezielt darauf zu schauen, welche Branchen besonders betroffen sind und Hilfestellungen erfahren sollten, wie diese einzelnen Aktivitäten, insbesondere die vielen Bottom-up-Prozesse, von denen auch hier gesprochen worden ist, darzustellen sind und wie sie voneinander lernen können. Aus diesem Grunde soll der Transformationsgipfel organisiert werden. Natürlich wird dieser Gipfel in Kooperation mit sämtlichen Verbänden und Aktivitäten dargestellt, um die ganze Vielzahl an Aktivitäten in Niedersachsen nach außen darstellen zu können und verstärkt darauf eingehen zu können. Zudem können wir in der Stabsstelle über diese Fragestellungen Aspekte bis hin zu Bürokratie und deren Abbau, für die das Referat S3 der Stabsstelle zuständig ist, in unsere Überlegungen mit aufnehmen. Des Weiteren haben wir auch Fragestellungen zu Digitalisierung und Fachkräften im Blick, die im Referat S2 gebündelt werden. Ich erinnere hier beispielhaft nur an den Aufbau der Welcome-Center zu sogenannten One-Stop-Shops im Bereich der Fachkräfteansiedlung aus dem Ausland.

## **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag unverändert anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: CDU, AfD*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 8:

### **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Tarifabschluss bei Volkswagen**

Schreiben der Fraktion der CDU vom 8. Januar 2025

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) bringt den Antrag auf mündliche Unterrichtung wie folgt ein: Nach den ausführlichen Unterrichtungen des Ausschusses durch das MW bitten wir nun darum, dass uns die Landesregierung über den Einigungsprozess und deren Auswirkungen auf Niedersachsen unterrichtet. Der Standort Osnabrück steht immer noch in der Diskussion im Hinblick darauf, wie es dort final weitergeht. Die Mitteilungen enthielten die Formulierung, dass der Standort perspektivisch veräußert werden soll. Uns interessieren die sich hieraus, aber auch generell, etwa durch die Verlagerung von einzelnen Modellen aus Niedersachsen, beispielsweise des ID.Buzz von Hannover oder des VW Golf von Wolfsburg, ergebenden Auswirkungen auf Niedersachsen.

Auf Nachfrage des Vors. Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) bestätigt Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU), dass seitens seiner Fraktion eine möglichst zeitnahe Unterrichtung durch Minister Lies gewünscht sei.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung.

\*\*\*